



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2007/111

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Jochen Mayerhofer
Aktenzeichen:

Amtseinführung des Bürgermeisters

Verfahrensgang

Haupt- und Finanzausschuss
Stadtverordnetenversammlung

Termin

23.08.2007
27.08.2007

Beschlussantrag

1. Der Stadtverordnetenvorsteher führt den Bürgermeister in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.
2. Der Erste Stadtrat händigt ihm die Ernennungsurkunde mit Wirkungsdatum 01.09.2007 aus.
3. Der Bürgermeister leistet vor dem Stadtverordnetenvorsteher seinen Diensteid.

Begründung

Nach § 46 HGO wird der Bürgermeister in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung spätestens sechs Monate nach der Wahl vom Stadtverordnetenvorsteher in sein Amt eingeführt.

Die Wahl fand am 13.5.2007 statt. Die Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl erfolgte in der SV-Sitzung am 18.6.2007.

Die jetzige Amtszeit des Bürgermeisters endet am 31.08.2007. Die Ernennungsurkunde trägt deshalb das Wirkungsdatum 01.09.2007.

Die Ablegung des Diensteides hat gem. § 3 (2) DAVO vor dem Stadtverordnetenvorsteher zu erfolgen.

27.09.2011

Gesehen:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister